



moysies & partners
fine consulting

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

Programmspezifische Auswertungen 2024

Version 1.0

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, 15.05.2025

moysies & partners
Geschäftssitz Eltville
Adolfstraße 15
65343 Eltville
tel +49 6123 20801-00
fax +49 6123 20801-01
info@moysies.de

moysies & partners
Geschäftsstelle Berlin
Alt Moabit 96a
10559 Berlin
tel +49 30 4036687-0
fax +49 30 4036687-99
info@moysies.de

moysies & partners
Geschäftsstelle Hamburg
Deichstr. 48-50
20459 Hamburg
tel +49 40 2110761-0
fax +49 40 2110761-99
info@moysies.de

Dokumenteninformationen

Programmspezifische Auswertungen 2024 – „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, 15.05.2025

Ihre Ansprechpartner

Andreas Stahn
Senior Manager

Telefon: +49 (040) 211 07 61-13
E-Mail: andreas.stahn@moysies.de

Carsten Welker
Management Consultant

Telefon: +49 (30) 4036 687 17
E-Mail: carsten.welker@moysies.de

Standort

moysies & partners GmbH
Alt-Moabit 96a
10559 Berlin

Gesellschaftssitz Adolfstraße 15, 65343 Eltville
HRB 33186 Amtsgericht Wiesbaden
Geschäftsführung: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser
Ust.-ID: DE287527903
Finanzamt Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
1. Hintergrund	6
2. Eintrittsfragebogen Teil 1: Notwendige Fragen zur Teilnahme	7
2.1. Gesamtzahl und Geschlecht	7
2.2. Alter	7
3. Eintrittsfragebogen Teil 2: Weitere Fragen (nicht notwendig zu beantworten)	8
3.1. Wohnsituation	8
3.2. Bildungsstand	9
3.3. Erwerbsstatus	11
3.3.1. Erwerbsstatus insgesamt	11
3.3.2. Erwerbstätige und Selbständige	12
3.3.3. Arbeitslose und Leistungsbezug	12
3.3.4. Teilnehmende in (beruflicher) Ausbildung, in der Schule oder im Studium	13
3.4. Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	14
4. Austrittsfragebogen	15
4.1. Status nach Projektaustritt	15
4.2. Wirkungen der Teilnahme	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschlecht der Teilnehmenden bei Projekteintritt	7
Abbildung 2: Alter der Teilnehmenden bei Projekteintritt	8
Abbildung 3: Fester Wohnsitz bei Projekteintritt	8
Abbildung 4: Drohende Wohnungslosigkeit bei Projekteintritt	9
Abbildung 5: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Teilnehmenden bei Projekteintritt	10
Abbildung 6: Schulbesuchsdauer bei Teilnehmenden (noch) ohne Schulabschluss	10
Abbildung 7: Höchster Berufsabschluss der Teilnehmenden bei Projekteintritt	11
Abbildung 8: Beschäftigungsverhältnisse im Status „Erwerbstätig oder selbständig“ bei Projekteintritt	12
Abbildung 9: Dauer der Arbeitslosigkeit bei Projekteintritt	13
Abbildung 10: Form der Ausbildung bei Projekteintritt	14
Abbildung 11: Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bei Projekteintritt	14
Abbildung 12: Drittstaatsangehörigkeit der Teilnehmenden bei Projekteintritt	15
Abbildung 13: Teilnahme an methodischen Bausteinen bei Projektaustritt	16
Abbildung 14: Abbau von Hindernissen für die Eigenständigkeit bei Projektaustritt	17
Abbildung 15: Stabilisierung der Wohnverhältnisse bei Projektaustritt	18
Abbildung 16: Wohnformen bei Projektaustritt	19
Abbildung 17: Leistungsbezug der Teilnehmenden bei Projektaustritt	19
Abbildung 18: Verbesserung der schulischen und/oder beruflichen Situation bei Projektaustritt	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick Erwerbsstatus Teilnehmende bei Projekteintritt	12
Tabelle 2: Überblick über Leistungsbezug der Teilnehmenden bei Projekteintritt	13
Tabelle 3: Weitere Merkmale bei Projekteintritt	15

1. Hintergrund

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ („JUST BEst“) ist ein Modellprogramm des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das sich an junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren richtet, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Care Leaverinnen und Care Leaver sowie Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind (sog. entkoppelte junge Menschen). Im Rahmen des Programms werden die Teilnehmenden längerfristig sozialpädagogisch begleitet, um dazu befähigt zu werden, Lebensbereiche wie Wohnen, Finanzen, soziale Beziehungen und Bildung in ihrem Sinne zu regeln und zu gestalten. Je nach Bedarfslage erfolgt zudem eine Unterstützung bei der Unterbringung in stabilen Wohnverhältnissen. Das Programm läuft seit Sommer 2022 und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Höhe von insgesamt bis zu 70 Millionen Euro gefördert. Zum 01.10.2024 wurden in bundesweit 72 Kommunen JUST BEst-Projekte umgesetzt.

Die folgende grafische Aufbereitung der Eintritts- und Austrittsfragebögen bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 01.10.2024. Datenstand ist der 01.10.2024. Sie soll einen Überblick über die bisherigen Entwicklungen im Programm liefern. Die Darstellung fußt auf Absprachen zwischen dem Evaluator des Programms (moysies & partners GmbH), der ESF Plus-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem für das Programm zuständigen BMBFSFJ.

Grundlage der Auswertung sind 9.807 Fragebögen zum Projekteintritt sowie weitere 3.800 Fragebögen zum Projektaustritt. Die Eintrittsfragebögen wurden von den Programmteilnehmenden selbst beantwortet, die Austrittsfragebögen von den Projektmitarbeitenden.

Von den 9.807 Eintrittsfragebögen sind 9.775 mit dem Erfassungsstatus „valide“ und 32 mit dem Erfassungsstatus „nicht valide“ gekennzeichnet. Um bei Projekteintritt als programmteilnehmende Person erfasst zu werden, sind im Eintrittsfragebogen nicht alle Fragen verpflichtend zu beantworten, sondern lediglich die Fragen zu Alter und Geschlecht. Teilnehmende des Programms werden in der vorliegenden Auswertung somit auch dann als Teilnehmende erfasst, wenn sie bei allen weiteren Fragen im Eintrittsfragebogen von einer Angabe abgesehen haben. Damit der jeweilige Eintrittsfragebogen trotz Nicht-Beantwortung dieser weiteren Fragen als „valide“ eingestuft werden kann, sehen die betreffenden Fragen die Antwortoption „keine Angabe“ vor. Unter „keine Angabe“ werden sowohl Teilnehmende erfasst, die die jeweilige Frage nicht oder mit „keine Angabe“ beantwortet haben.¹

Im Unterschied zum Eintrittsfragebogen ist die Beantwortung der Fragen aus dem Austrittsfragebogen für eine Erfassung als programmteilnehmende Person nicht verpflichtend. Damit ein Austrittsfragebogen den Erfassungsstatus „valide“ erhält, sind auch in diesem Fragebogen bestimmte Fragen (Auswahl der methodischen Bausteine, Beendigung der Maßnahme und

¹ Als „invalide“ gelten Fragebögen, für die mindestens eine Frage nicht erfasst werden kann.

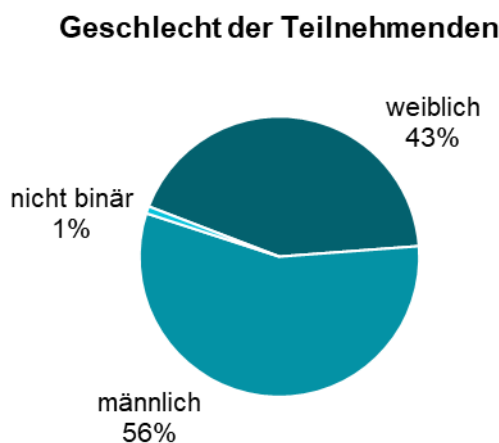
Datum des Projektaustritts) verpflichtend zu beantworten. Die Beantwortung aller weiteren Fragen im Austrittsfragebogen ist freiwillig. Da im Austrittsfragebogen die zusätzliche Antwortoption „keine Angabe“ nicht zur Verfügung steht, werden alle freiwilligen Angaben nicht als Pflichtangaben eingestuft.

2. Eintrittsfragebogen Teil 1: Notwendige Fragen zur Teilnahme

2.1. Gesamtzahl und Geschlecht

4.214 Teilnehmende des Programms (43 Prozent) sind weiblich, 5.512 (56 Prozent) und damit mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden männlich. 81 Personen (ein Prozent) sind als nicht-binär bzw. divers erfasst.

Abbildung 1: Geschlecht der Teilnehmenden bei Projekteintritt

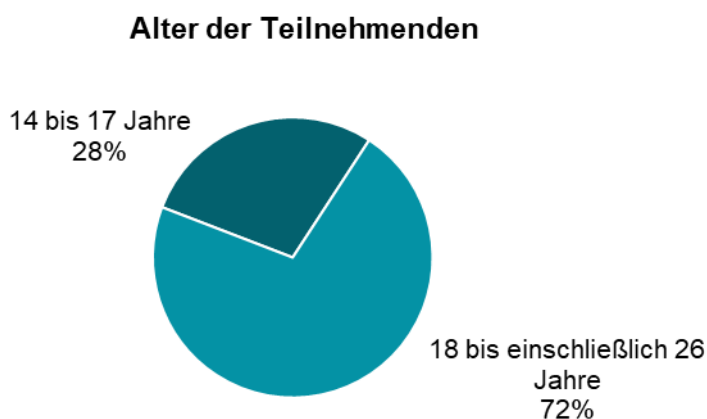


Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 1, eigene Auswertung; n=9.807

2.2. Alter

Der Großteil aller Teilnehmenden (7.025 Personen bzw. 72 Prozent) ist im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren, weniger als ein Drittel (2.782 Personen bzw. 28 Prozent) ist 14 bis einschließlich 17 Jahre alt.

Abbildung 2: Alter der Teilnehmenden bei Projekteintritt



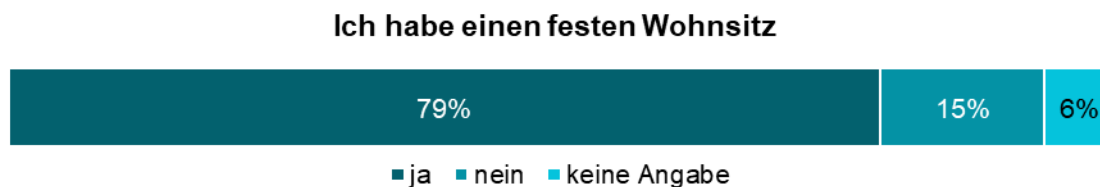
Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 2, eigene Auswertung; n=9.807

3. Eintrittsfragebogen Teil 2: Weitere Fragen (nicht notwendig zu beantworten)

3.1. Wohnsituation

7.732 von 9.807 Teilnehmenden gaben an, bei Projekteintritt einen festen Wohnsitz zu haben. Dies entspricht rund vier Fünftel aller Teilnehmenden (79 Prozent). Knapp ein Sechstel (1.462 Personen bzw. 15 Prozent) gab an, ohne festen Wohnsitz zu sein und sechs Prozent (613 Personen) machten keine Angabe dazu.

Abbildung 3: Fester Wohnsitz bei Projekteintritt



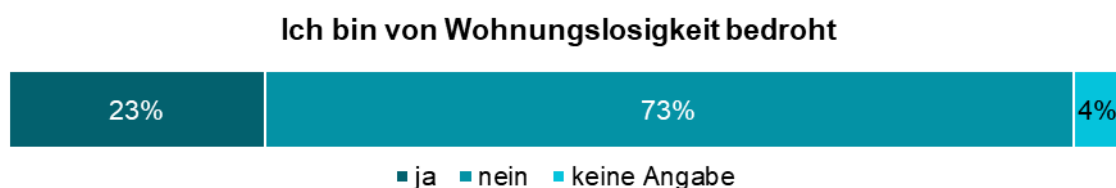
Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 3, eigene Auswertung; n=9.807

Die meisten Teilnehmenden mit festem Wohnsitz sind weiblich. So zeigt sich, dass der Anteil der weiblichen Teilnehmenden mit festem Wohnsitz (82 Prozent) um fünf bzw. vier Prozentpunkte über den Anteilen der männlichen (77 Prozent) und nicht-binären Teilnehmenden (78 Prozent) mit festem Wohnsitz liegt.

Die meisten Teilnehmenden ohne festen Wohnsitz sind männlich. So gaben 16 Prozent der männlichen Teilnehmenden an, bei Projekteintritt keinen festen Wohnsitz zu haben, gefolgt von 13 Prozent der weiblichen und zwölf Prozent der nicht-binären Teilnehmenden.

Von den 7.732 Teilnehmenden mit festem Wohnsitz gaben bei Projekteintritt 1.778 Teilnehmende (23 Prozent) und damit knapp ein Viertel an, trotz festem Wohnsitz von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein. 5.612 Teilnehmende (73 Prozent) waren nicht von Wohnungslosigkeit bedroht und 342 Teilnehmende (vier Prozent) machten keine Angabe dazu.

Abbildung 4: Drohende Wohnungslosigkeit bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 4, eigene Auswertung; n=7.732

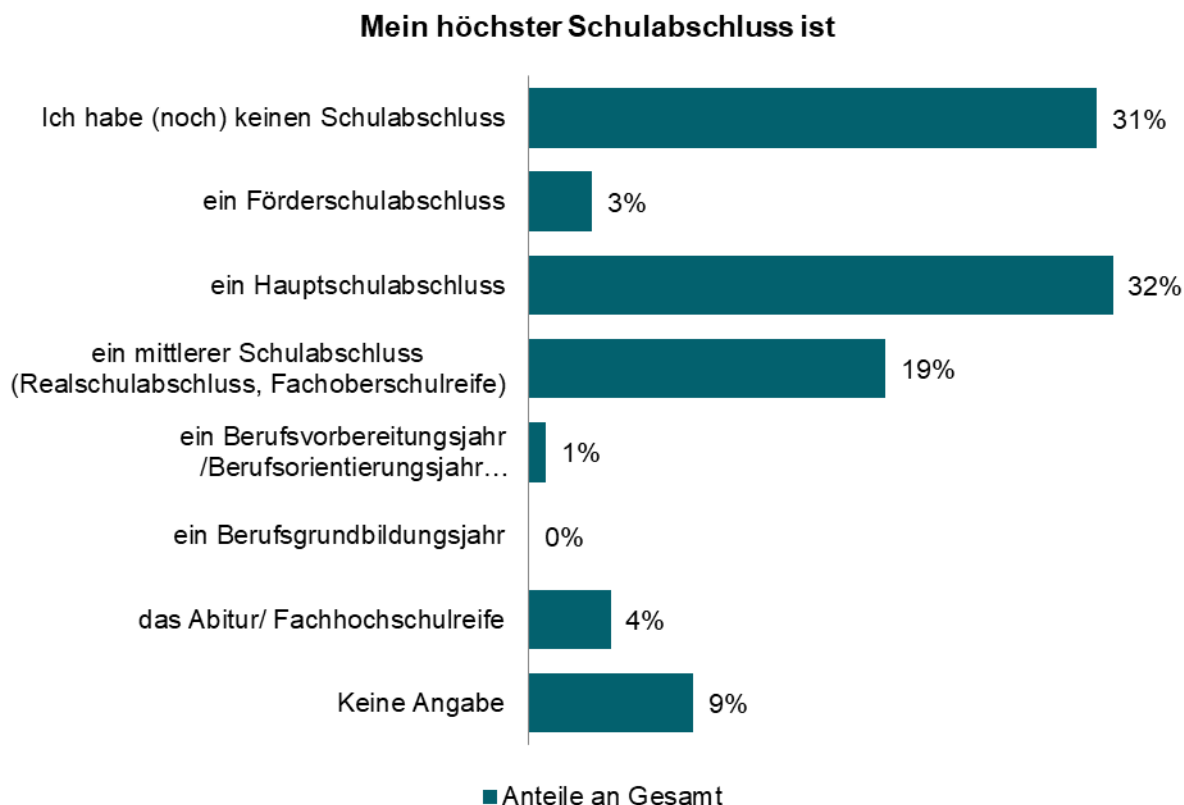
Signifikante geschlechterspezifische Unterschiede sind innerhalb der Gruppe der von Wohnungslosigkeit bedrohten Teilnehmenden nicht feststellbar. So sind anteilig ähnlich viele weibliche (22 Prozent) wie männliche Teilnehmende (24 Prozent) mit festem Wohnsitz von Wohnungslosigkeit bedroht. Die nicht-binären Teilnehmenden sind im Vergleich dazu bei Projekteintritt deutlich seltener von Wohnungslosigkeit bedroht. Ihr Anteil liegt bei 17 Prozent. Innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden, die bei Projekteintritt nicht von Wohnungslosigkeit bedroht waren, gaben 76 Prozent der nicht-binären Teilnehmenden an, nicht von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein, dicht gefolgt von den weiblichen Teilnehmenden mit 74 Prozent. Männliche Teilnehmende mit festem Wohnsitz gaben im Vergleich zu den weiblichen und nicht-binären Teilnehmenden mit 71 Prozent am seltensten explizit an, nicht von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein.

Insgesamt gaben von den 9.807 Teilnehmenden somit 1.462 Personen (15 Prozent) an, keinen festen Wohnsitz zu haben. 1.778 Personen (18 Prozent) gaben an, trotz festem Wohnsitz von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein. Zusammenfassend sind also mindestens 3.240 (33 Prozent) aller Teilnehmenden von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen.

3.2. Bildungsstand

Rund ein Drittel der Teilnehmenden (3.112 Personen) nannte als höchsten Schulabschluss bei Projekteintritt den Hauptschulabschluss. Etwa ein Fünftel (1.903 Personen) verfügt über einen mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss, Fachoberschulreife) und vier Prozent (439 Personen) nannten das Abitur bzw. die Fachhochschulreife als höchsten Schulabschluss, dicht gefolgt von drei Prozent (342 Personen) mit einem Förderschulabschluss. Neun Prozent (879 Personen) machten keine Angabe zu ihrem Schulabschluss.

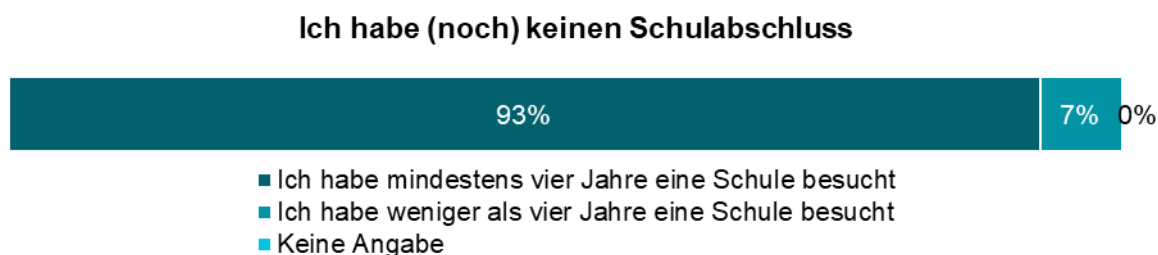
Abbildung 5: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Teilnehmenden bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 5.1-5.8; eigene Auswertung; n=9.807

Innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden ohne Schulabschluss (3.027 Personen) gab mit 93 Prozent die überwiegende Mehrheit (2.801 Personen) an, mindestens vier Jahre lang eine Schule besucht zu haben. Bei 223 Teilnehmenden (sieben Prozent) dauerte der Schulbesuch weniger als vier Jahre. Drei Personen machten keine Angabe zur Schulbesuchsdauer.

Abbildung 6: Schulbesuchsdauer bei Teilnehmenden (noch) ohne Schulabschluss

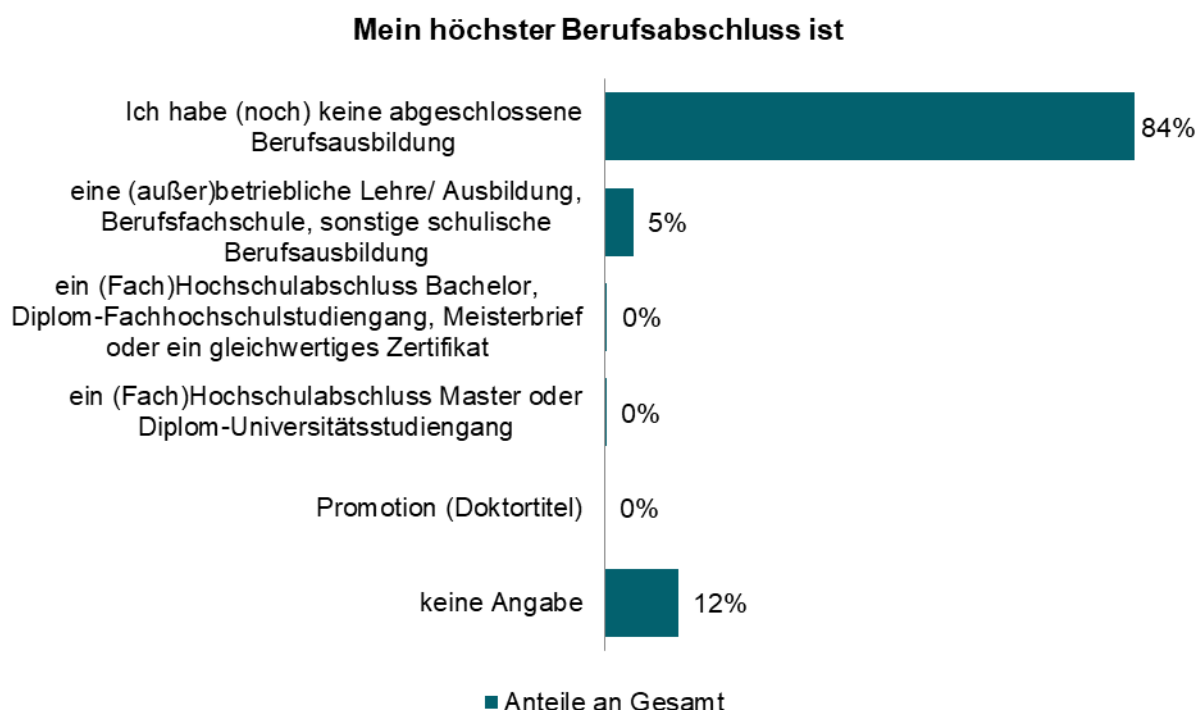


Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 5.1 a)-b); eigene Auswertung; n=3.027

Neben allgemeinbildenden Schulabschlüssen wurden die Teilnehmenden auch zu ihrem höchsten beruflichen Abschluss bei Projekteintritt befragt.

Von den 9.807 Teilnehmenden gaben 8.196 Personen (84 Prozent) und damit eine deutliche Mehrheit an, über keine oder noch keine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen. Eine Minderheit von 442 Personen (fünf Prozent) hatte bei Projekteintritt bereits eine (außer-)betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule oder sonstige schulische Berufsausbildung abgeschlossen, während höhere Berufsabschlüsse – (Fach)Hochschulabschluss Bachelor, Diplom-Fachhochschulstudiengang, Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat, (Fach)Hochschulabschluss Master oder Diplom-Universitätsstudiengang sowie Promotion – nur sehr selten vertreten waren (insgesamt 37 Fälle). 1.132 Personen (zwölf Prozent) machten keine Angabe zu ihrem Berufsabschluss.

Abbildung 7: Höchster Berufsabschluss der Teilnehmenden bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 6.1-6.6; eigene Auswertung; n=9.807

3.3. Erwerbsstatus

3.3.1. Erwerbsstatus insgesamt

Nachfolgend werden die abgefragten Erwerbsstatus der Teilnehmenden bei Projekteintritt dargestellt (Tabelle 1), im Anschluss daran ausgewählte übergeordnete Kategorien je Erwerbsstatus näher betrachtet.

Von den 9.807 Teilnehmenden gaben 1.049 Personen (elf Prozent) an, bei Projekteintritt erwerbstätig oder selbständig zu sein. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden (4.541 Personen bzw. 46 Prozent) gaben an arbeitslos zu sein, wobei davon 2.958 Personen (65 Prozent) bei der Arbeitsagentur bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt 2.990 Personen

(30 Prozent) befinden sich nach eigener Auskunft in (beruflicher) Ausbildung, Schule oder Studium. 755 Personen machten keinerlei Angabe zu ihrem Erwerbsstatus (acht Prozent).

Tabelle 1: Überblick Erwerbsstatus Teilnehmende bei Projekteintritt

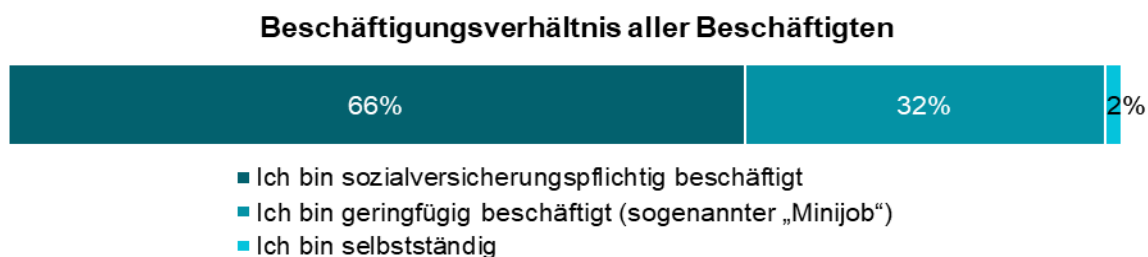
Erwerbsstatus	Anzahl
Erwerbstätig oder selbständig	1.049
Arbeitslos	4.541
davon bei Arbeitsagentur bzw. Jobcenter arbeitslos gemeldet	2.958
(berufliche) Ausbildung, Schule oder Studium	2.990

Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Fragen 8, 8.3, 9, 10, eigene Auswertung

3.3.2. Erwerbstätige und Selbständige

Von den nach eigener Aussage 1.049 erwerbstätigen oder selbständigen Teilnehmenden sind rund zwei Drittel (694 Personen) sozialversicherungspflichtig beschäftigt (außer „Minijob“). Ein Drittel (339 Personen) ist geringfügig beschäftigt (sogenannter „Minijob“), während zwei Prozent (16 Personen) angaben, selbstständig zu sein.

Abbildung 8: Beschäftigungsverhältnisse im Status „Erwerbstätig oder selbständig“ bei Projekteintritt

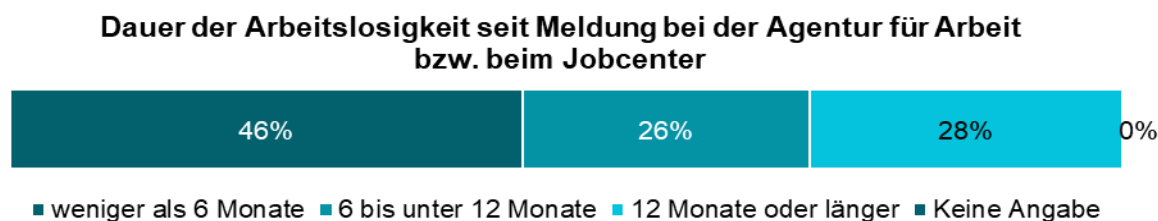


Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 10 a)-c), eigene Auswertung; n=1.049

3.3.3. Arbeitslose und Leistungsbezug

Von den 4.541 Personen, die angaben, bei Projekteintritt arbeitslos zu sein, sind 2.958 Personen (65 Prozent) bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet. 46 Prozent (1.364 Personen) sind davon weniger als sechs Monate arbeitslos gemeldet.

Abbildung 9: Dauer der Arbeitslosigkeit bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 8.3 a)-c); eigene Auswertung; n=2.958

Hinsichtlich des Leistungsbezugs zeigt sich folgendes Bild: Rund die Hälfte der 4.541 Teilnehmenden, die angaben arbeitslos zu sein, erhält Leistungen ausschließlich vom Jobcenter (2.216 Personen bzw. 49 Prozent). Ein deutlich geringerer Teil bezieht Leistungen ausschließlich von der Agentur für Arbeit (185 Personen bzw. vier Prozent) oder erhält Leistungen sowohl von der Agentur für Arbeit als auch vom Jobcenter (142 Personen bzw. drei Prozent). Darüber hinaus beziehen 369 Personen (vier Prozent der Grundgesamtheit) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Tabelle 2: Überblick über Leistungsbezug der Teilnehmenden bei Projekteintritt

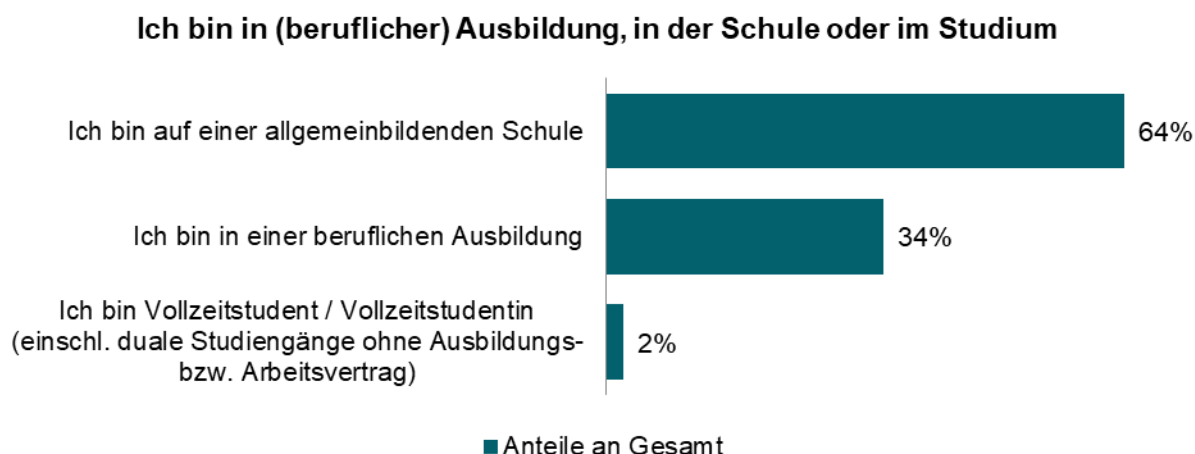
Leistungsbezug	Anzahl
Nur von Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld)	185
Nur vom Jobcenter	2.216
Von Agentur für Arbeit und vom Jobcenter	142
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	369

Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Fragen 8.1 und 8.2; eigene Auswertung

3.3.4. Teilnehmende in (beruflicher) Ausbildung, in der Schule oder im Studium

Von den 9.807 Teilnehmenden gaben 2.990 Personen (30 Prozent) an, sich in beruflicher Ausbildung, in der Schule oder im Studium zu befinden. Rund zwei Drittel dieser Personen (1.908 Personen bzw. 64 Prozent) sind auf einer allgemeinbildenden Schule, während sich rund ein Drittel (1.019 Personen bzw. 34 Prozent) in einer beruflichen Ausbildung befindet. Lediglich 62 Personen (zwei Prozent) gaben an, Vollzeitstudent bzw. Vollzeitstudentin zu sein.

Abbildung 10: Form der Ausbildung bei Projekteintritt



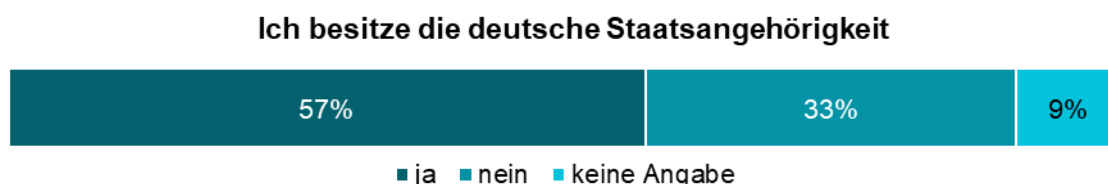
Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 9 a), b), e); eigene Auswertung; n=2.990

Von den 1.019 Personen in beruflicher Ausbildung befinden sich 697 (68 Prozent) in einer betrieblichen/schulischen Berufsausbildung und 321 (32 Prozent) in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung (Berufsfachschule oder eine rein schulische Ausbildung mit Praktikumsanteil).

3.4. Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Mit 5.610 Personen (57 Prozent) gab mehr als die Hälfte an, bei Projekteintritt die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Ein Drittel (3.266 Personen) verneinte dies und 931 Personen (neun Prozent) machten keine Angabe dazu.

Abbildung 11: Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 11; eigene Auswertung; n=9.807

Zur Erfassung des Migrationshintergrundes wurden die Teilnehmenden, die angegeben haben, die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, gebeten, folgende weitere Frage zu beantworten: „Ich oder meine Mutter und/oder mein Vater wurde(n) nicht in Deutschland geboren und ich oder meine Mutter oder mein Vater bin/sind 1950 oder später nach Deutschland zugewandert.“ 1.260 Personen (22 Prozent) bejahten diese Frage, also knapp ein Viertel.

Von den 3.266 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gaben 2.300 und damit mehr als zwei Drittel (70 Prozent) an, Drittstaatsangehörige/Drittstaatsangehöriger zu sein. 848 Personen (26 Prozent) verneinten dies und 118 Personen (vier Prozent) machten keine Angabe dazu.

Abbildung 12: Drittstaatsangehörigkeit der Teilnehmenden bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 13; eigene Auswertung; n=3.266

Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit und das Vorhandensein einer Behinderung wurden im Rahmen des Projekteintrittes ebenfalls abgefragt. Demnach gaben zwei Prozent (199 Personen) an, bei Projekteintritt einer Minderheit anzugehören und drei Prozent (302 Personen), eine Behinderung² zu haben.

Tabelle 3: Weitere Merkmale bei Projekteintritt

Merkmal	Anzahl	Anteil
Zugehörigkeit zu einer Minderheit	199	2 %
Vorhandensein einer Behinderung	302	3 %

Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 14 und 15; eigene Auswertung; n=9.807

4. Austrittsfragebogen

4.1. Status nach Projektaustritt

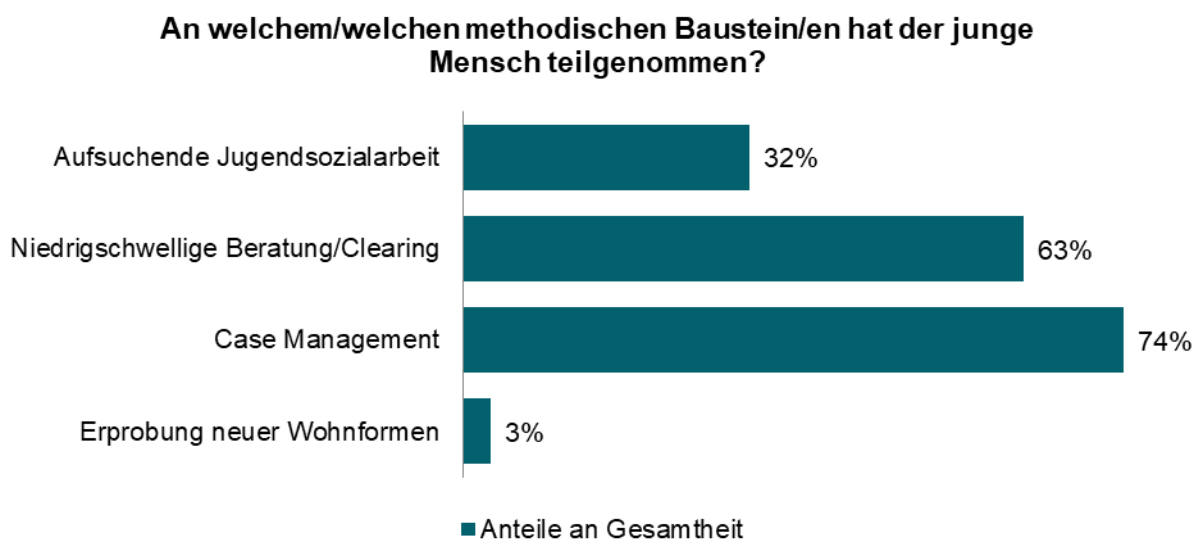
Zum 01.10.2024 konnte bei 3.800 Personen ein Projektaustritt verzeichnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Austrittsfragebögen im Gegensatz zu den Eintrittsfragebögen nicht von den Teilnehmenden selbst, sondern vom jeweiligen Projektträger (bzw. vom jeweiligen Projektpersonal) ausgefüllt werden.

² Als Personen mit einer „Behinderung“ werden hier solche gefasst, die einen Schwerbehindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“ haben.

Von den 3.800 ausgetretenen Personen hat die Mehrheit (3.114 Personen bzw. 82 Prozent) ihre Teilnahme am Programm regulär beendet. 686 Personen (18 Prozent) haben ihre Programmteilnahme vorzeitig abgebrochen.

Je nach Bedarfslage vor Ort können im Rahmen des Programms für die Teilnehmenden bis zu vier methodische Bausteine zur Anwendung kommen: Die aufsuchende Jugendsozialarbeit, die niedrigschwellige Beratung/das Clearing, das Case Management und die Erprobung neuer Wohnformen. Dabei wurden die methodischen Bausteine „Case Management“ (2.825 Personen bzw. 74 Prozent) und „Niedrigschwellige Beratung/Clearing“ (2.401 Personen bzw. 63 Prozent) am häufigsten in Anspruch genommen. 32 Prozent der ausgetretenen Personen (1.225 Personen) wurden durch aufsuchende Jugendsozialarbeit erreicht und drei Prozent (117 Personen) haben am methodischen Baustein „Erprobung neuer Wohnformen“ teilgenommen. Zu berücksichtigen dabei ist, dass Mehrfachnennungen pro ausgetretene Person möglich sind – Teilnehmende also mittels mehrerer methodischen Bausteine unterstützt wurden.

Abbildung 13: Teilnahme an methodischen Bausteinen bei Projektaustritt



Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage I.2 a)-d); eigene Auswertung; n=3.800, Mehrfachnennung möglich

4.2. Wirkungen der Teilnahme

Für 3.113 von 3.800 ausgetretenen Personen (82 Prozent) wurde bei Projektaustritt angegeben, wie sich die jeweiligen Maßnahmen, an denen die jungen Menschen teilgenommen haben, auf sie ausgewirkt haben. Für knapp drei Viertel der 3.133 ausgetretenen Personen (2.293 Personen bzw. 74 Prozent) wurde mitgeteilt, dass das Ziel einer eigenständigen Lebensführung bei Projektaustritt erreicht wurde. Dieses Ziel umfasst die Beseitigung von Schwierigkeiten bzw. Hindernissen, die einer selbständigen Lebensführung im Wege standen, sowie die Verbesserung der individuellen Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen Übergang in die Eigenständigkeit. Für knapp ein Viertel (745 Personen bzw. 24 Prozent) wurde

angegeben, dass dieses Ziel teilweise erreicht wurde, während bei zwei Prozent der ausgetretenen Personen (75 Personen) dieses Ziel nicht erreicht wurde.

Abbildung 14: Abbau von Hindernissen für die Eigenständigkeit bei Projektaustritt

Durch die Teilnahme am Programm wurden Schwierigkeiten bzw. Hindernisse, die einer selbständigen Lebensführung im Wege standen, beseitigt. Die individuellen Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen Übergang in die Eigenständigkeit haben sich verbessert



Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage II; eigene Auswertung; n=3.113

Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Auswertung zeigen sich kaum Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Personen. So erreichten laut Projektträger (bzw. Projektpersonal) 75 Prozent der weiblichen und 72 Prozent der männlichen Teilnehmenden bis zum Projektaustritt das Ziel, die individuellen Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen Übergang in die Eigenständigkeit zu verbessern. Auch die Anteile der weiblichen und männlichen Personen, für die von einer teilweisen Verbesserung berichtet wurde, unterscheiden sich kaum. Sie liegen bei 23 Prozent (weiblich) bzw. 25 Prozent (männlich). Für drei Prozent der männlichen und zwei Prozent der weiblichen ausgetretenen Personen wurde das Ziel nicht erreicht.

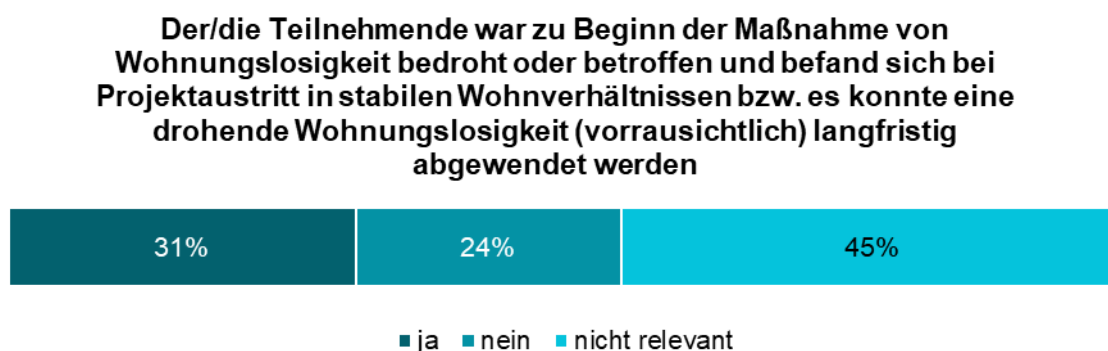
Die Anteile der nicht-binären Personen unterscheiden sich deutlich von denen der weiblichen und männlichen Personen. So wurde für 56 Prozent der nicht-binären Personen angegeben, dass das oben genannte Ziel bis zum Projektaustritt erreicht wurde. Damit liegt dieser Anteil deutlich (20 Prozentpunkte) unter denen der weiblichen und männlichen Personen. Für 39 Prozent der nicht-binären Personen wurde angegeben, dass das oben genannte Ziel teilweise erreicht wurde. Dies sind bis zu 16 Prozentpunkte mehr als bei den weiblichen und männlichen Personen. Für fünf Prozent der nicht-binären Personen wurde das Ziel nicht erreicht.

Ein weiteres Programmziel ist die Stabilisierung der Wohnverhältnisse der Teilnehmenden. Wie in Kapitel 3.1 erwähnt, gaben von den 9.807 Teilnehmenden bei Eintritt insgesamt 3.240 Personen (33 Prozent) an, von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen zu sein.

Für 970 der 3.113 Personen, die zum 01.10.2024 ausgetreten waren und bei denen Aussagen zur Wohnsituation vorliegen, wurde angegeben, dass die Wohnverhältnisse der jeweiligen Teilnehmenden bei Projektaustritt stabilisiert werden konnten bzw. eine drohende Wohnungslosigkeit (voraussichtlich) langfristig abgewendet werden konnte. Dies entspricht knapp einem Drittel der ausgetretenen Personen (31 Prozent). Für knapp ein Viertel der 3.113 ausgetretenen Personen (743 Personen bzw. 24 Prozent) wurde dies verneint.

Für 45 Prozent der ausgetretenen Personen war die Frage nicht relevant, da sie bei Projekteintritt bzw. zu Beginn der Maßnahme nicht von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren.

Abbildung 15: Stabilisierung der Wohnverhältnisse bei Projektaustritt



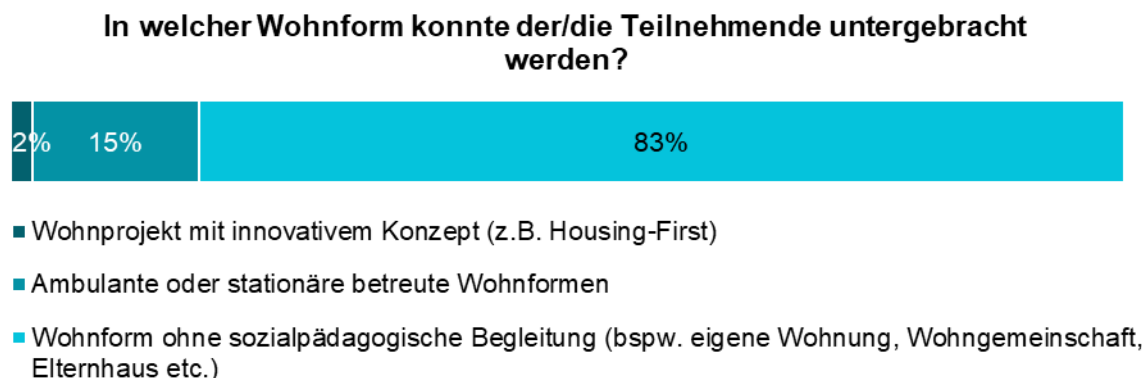
Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage III; eigene Auswertung; n=3.113

Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Auswertung zeigt sich, dass die Wohnverhältnisse bei 33 Prozent der männlichen Teilnehmenden, 29 Prozent der weiblichen Teilnehmenden und 22 Prozent der nicht-binären Teilnehmenden bis zum Projektaustritt stabilisiert werden konnten.

Wie zuvor erwähnt, handelt es sich um Angaben des Projektträgers (bzw. des Projektpersonals) bei Projektaustritt der Teilnehmenden, nicht um Angaben der Teilnehmenden selbst. Daher sind diese nicht zwingend kongruent mit den Angaben der Teilnehmenden bei Projekteintritt. Gleichwohl kann zumindest als Orientierungspunkt festgehalten werden, dass gegenüber dem Anteil der Teilnehmenden, die bei Projekteintritt von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren (33 Prozent) der Anteil der Personen, bei denen sich die Wohnsituation bei Projektaustritt verbessert hat (24 Prozent) deutlich niedriger ist.

Von den 970 Personen, deren Wohnverhältnisse sich bei Projektaustritt stabilisiert hatten, ist die überwiegende Mehrheit (83 Prozent) bis zum Projektaustritt in Wohnformen ohne sozialpädagogische Begleitung untergebracht worden (z.B. eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder Elternhaus). 15 Prozent wurden in ambulanten oder stationären betreuten Wohnformen untergebracht und zwei Prozent in Wohnprojekten mit innovativem Konzept (z.B. Housing First).

Abbildung 16: Wohnformen bei Projektaustritt

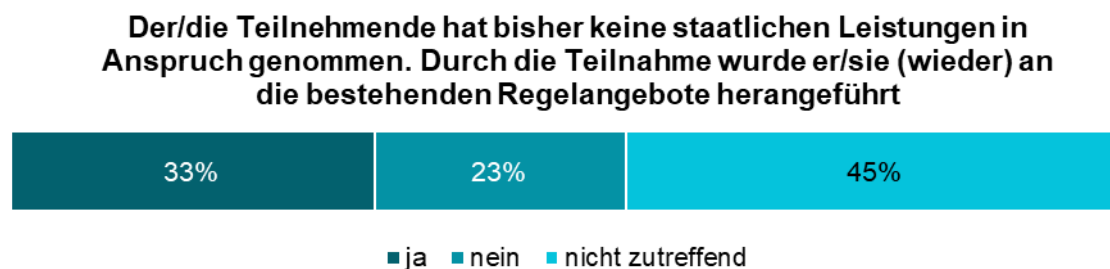


Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage III.1; eigene Auswertung; n=970

Geschlechterspezifische Unterschiede bei der Unterbringung in stabilen Wohnverhältnissen zeigen sich kaum. So lagen die geschlechterspezifischen Unterschiede bei den jeweiligen Wohnformen bei maximal zwei Prozentpunkten. Aufgrund der geringen Fallzahl kann für die nicht-binären ausgetretenen Personen keine Auswertung erfolgen.

Gemäß den Angaben in den Austrittsfragebögen ist ein Drittel aller ausgetretenen Teilnehmenden (1.017 Personen bzw. 33 Prozent), die bei Eintritt noch keine staatlichen Leistungen in Anspruch genommen haben, durch die Teilnahme (wieder) an die bestehenden Regelangebote herangeführt worden.

Abbildung 17: Leistungsbezug der Teilnehmenden bei Projektaustritt



Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage IV; eigene Auswertung; n=3.113

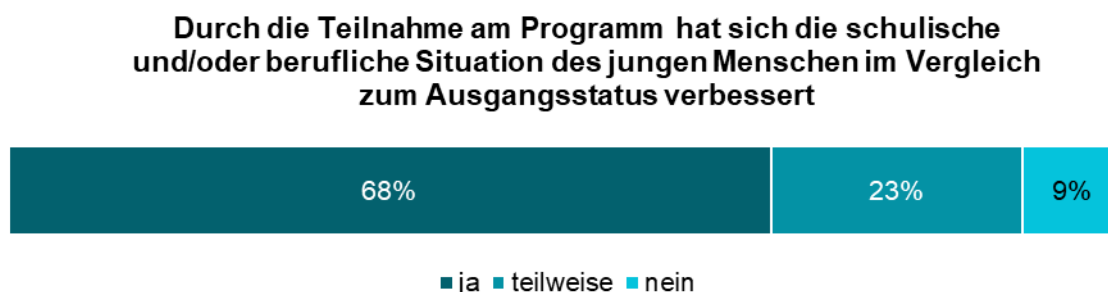
Die Aussagekraft hinsichtlich des Leistungsbezugs ist aufgrund des Antwortverhaltens gesondert einzuordnen. So ist es beispielsweise möglich, dass Teilnehmende bei Projekteintritt angeben, staatliche Leistungen zu beziehen und dennoch im Austrittsfragebogen angegeben wird, dass bisher keine staatlichen Leistungen in Anspruch genommen wurden und eine teilnehmende Person durch Teilnahme am Programm (wieder) an diese herangeführt wurde. Diese Inkonsistenz erklärt sich u.a. damit, dass der Austrittsfragebogen durch die Projektträger (bzw. das Projektpersonal) ausgefüllt wird. Zudem kann die Frage u.U. fehlinterpretiert werden, z.B. wenn Teilnehmende bereits vor Teilnahme am Programm staatliche Leistungen in

Anspruch genommen haben und durch die Teilnahme (lediglich) an weitere, noch nicht in Anspruch genommene staatliche Leistungen herangeführt werden konnten.

Insgesamt wird für rund zwei Drittel (2.129 Personen bzw. 68 Prozent) der 3.113 Personen, die ihre Programmteilnahme bis zum 01.10.2024 regulär beendet haben, angegeben, dass sich durch die Teilnahme am Programm die schulische und/oder berufliche Situation der Person im Vergleich zum Ausgangsstatus (Status bei Projekteintritt) verbessert habe. Von einer teilweisen Verbesserung wird für 23 Prozent (703 Personen) berichtet, während es für neun Prozent (281 Personen) bis zum Projektaustritt zu keiner Verbesserung kam.

Zu den übrigen 686 Personen, die bis zum 01.10.2024 ausgetreten waren, kann keine Angabe gemacht werden, da sie ihre Programmteilnahme vorzeitig beendet haben.

Abbildung 18: Verbesserung der schulischen und/oder beruflichen Situation bei Projektaustritt



Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage V; eigene Auswertung; n=3.113

Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Auswertung zeigen sich nur marginale Unterschiede. So gaben 68 Prozent der weiblichen und 69 Prozent der männlichen Personen, die bis zum 01.10.2024 regulär ausgetreten waren, an, dass sich ihre schulische und/oder berufliche Situation bei Projektaustritt verbessert habe. Bei den nicht-binären Personen liegt der Anteil bei 56 Prozent, ist aufgrund der geringen Fallzahl jedoch nur bedingt aussagekräftig.